

BDEW zur Verabschiedung der Systemstabilitätsverordnung im Kabinett:

## **Verordnung verbessert Stabilität der regionalen Stromnetze**

Nachrüstpflicht für Photovoltaik-Anlagen ist geregelt / Müller appelliert an Anlagenbetreiber: Netzbetreiber bei der Arbeit vor Ort unterstützen

Berlin, 18. Juli 2012 – „Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrates gefolgt ist. Die heute nunmehr endgültig beschlossene Verordnung trägt dazu bei, die Stabilität der Stromnetze in den Regionen und damit die Versorgungssicherheit weiter zu verbessern. Dieser Aspekt kommt leider häufig in der Diskussion zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu kurz, da meistens die Kostenseite in den Fokus gerückt wird.“ Das erklärte Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), nach der heutigen Verabschiedung der Systemstabilitätsverordnung im Kabinett der Bundesregierung. Darin wird die Nachrüstpflicht für Photovoltaik-Anlagen geregelt, die vor dem 1. Januar 2012 ans Netz gegangen sind.

„Die Systemstabilitätsverordnung ist für die Erneuerbaren Energien auch eine Möglichkeit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dies ist für das Gelingen des Generationenprojekts Energiewende von entscheidender Bedeutung“, unterstrich Müller. Die Energiewirtschaft unterstütze den weiteren Ausbau der regenerativen Energien und investiere dafür jährlich Milliardenbeträge, weist aber auf Änderungsbedarf am Erneuerbare-Energien-Gesetz hin.

Mit der Systemstabilitätsverordnung werden die Stromverteilnetzbetreiber verpflichtet, die erforderlichen Nachrüstungen innerhalb von drei Jahren durch Fachfirmen auszuführen, die sie beauftragt haben. Die Kosten sollen je zur Hälfte über die EEG-Umlage und die Netzentgelte weitergegeben werden. Müller: „Es ist richtig, dass die Bundesregierung die ursprünglich vorgesehene Systematik der Kostenwälzung nun verworfen hat und der Empfehlung des Bundesrates gefolgt ist. Ansonsten wären die kleinen und mittleren Netzbetreiber benachteiligt worden.“ Die Kosten für die Nachrüstung für Photovoltaik-Anlagen können nach der neuen Regelung auch im sogenannten vereinfachten Verfahren der Anreizregulierung berücksichtigt werden. Der BDEW hatte sich im Bundesratsverfahren für diese aus Sicht der Netzbetreiber bessere Lösung eingesetzt.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**Bereich Kommunikation**

Frank Brachvogel  
Pressesprecher  
Telefon  
+49 30 300199-1160  
-1164

Telefax  
+49 30 300199-4190  
presse@bdew.de  
www.bdew.de

Die erfolgreiche Umsetzung der Verordnung ist jedoch nach Angaben von Hildegard Müller eine Herausforderung: „Denn der Zeitplan für die Nachrüstung hunderttausender Photovoltaik-Anlagen ist sehr ehrgeizig. Dabei sind die Netzbetreiber vor Ort auf die Mitarbeit der Anlagenbetreiber angewiesen. Daher appelliere ich an die Betreiber der Photovoltaik-Anlagen, ihren Beitrag zur Systemstabilität zu leisten und den Fachfirmen im Auftrag der Netzbetreiber schnell und unkompliziert den erforderlichen Zugang zu ihren Anlagen zu gewähren.“

Zum Hintergrund: Ältere Photovoltaikanlagen trennen sich bei einer Überschreitung der Netzfrequenz von 50,2 Hertz unverzüglich vom Netz. Damit ergeben sich aufgrund der entstehenden Spannungsschwankungen und der stetig steigenden Anzahl von Photovoltaik-Anlagen erhebliche Risiken für den Netzbetrieb. Wird der Frequenz-Schwellenwert zu einem Zeitpunkt mit hoher Photovoltaik-Einspeisung überschritten, schalten sich im Extremfall zeitgleich mehrere Gigawatt an Einspeiseleistung ab. Der resultierende Leistungssprung kann signifikant höher sein als die europaweit vorgehaltene Primärregelleistung, so dass die Leistungsfrequenzregelung die Netzfrequenz nicht mehr stabilisieren kann. Zudem kann ein näherungsweise zeitgleiches Wiedereinschalten der dezentralen Erzeugungsanlagen bei einer Frequenzerholung zu einem erneuten Überschreiten der Frequenz von 50,2 Hertz und damit zu einem erneuten Abschalten der Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz führen ("Jo-Jo"-Effekt).